

Generalversammlung UHG Ufhusen

Protokoll der Generalversammlung vom Montag, 04. Mai 2015 um 20.00 Uhr Restaurant Eintracht

1. Begrüssung, Bestellung des Büros

Anton Wechsler begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen.

Einen speziellen Gruss richtet er an Gemeindepräsident Leo Kneubühler und Gemeindeamtsfrau Carmen Bernet.

Es sind auch Entschuldigungen eingegangen

- Herr Aregger André, Gemeindeschreiber
- Herr Bösiger Fritz
- Herr Lustenberger René

Bestellung des Büros

Zur heutigen Generalversammlung wurde rechtzeitig eingeladen.

Das Protokoll konnte unter <u>www.ufhusen.ch</u> Unterhaltsgenossenschaft oder beim Aktuar gelesen werden.

Anträge der Genossenschafter wurden rechtzeitig und schriftlich eingereicht und sind auf der Einladung traktandiert.

Die Abstimmungen werden im offenen Handmehr erfolgen. Ein Drittel der Anwesenden Mitglieder kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Der Präsident leitet von Amtes wegen die Versammlung.

Protokollführung

Als Aktuar wird Josef Kneubühler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Josef Wechsler und Markus Schärli vorgeschlagen, beide werden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Abzählen der Versammlung

Die Versammlung wird abgezählt.

Anwesend sind 65 perimeterpflichtige Genossenschafter.

Das Absolute Mehr beträgt 33 Stimmen.

Traktanden:

- 1. Begrüssung, Bestellung des Büros
- 2. Genehmigung:
 - a) Protokoll der letzten Generalversammlung
 - b) Jahresbericht 2013/14
 - c) Jahresrechnung 2013
 - d) Jahresrechnung 2014
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Genehmigung:
 - a) Bau- und Unterhaltsprogramm für das Jahr 2015
 - b) Budget 2015
- 5. Beschlussfassung über Entlassung folgender Werke aus der UHG
 - a) Mooskanal
 - b) Katharinenbach, Teilstück Bühlstrasse-Lochmühle mit Ausnahme der Strassenunterführung
 - c) Kathrinenbach, Teilstück Lochmühle-Richtung Stoos, mit Ausnahme der Strassenunterführung
 - d) Warmisbach, Teilstück Barenstrasse Richtung Stoos mit Ausnahme der Strassenunterführung
 - e) Aktualisierung des Verzeichnisses und des Übersichtplanes über die zu erhaltenden Werke
- 6. Beschlussfassung über Statutenänderung §11, Abs. 1
 - a) Der Satz "In den Vorstand sind auch Nichtmitglieder der Genossenschaft wählbar" ist zu ersetzen durch den Satz "In den Vorstand sind ausschliesslich Mitglieder der Genossenschaft wählbar".
 - b) Aktualisierung der Statuten
- 7. Wahl der Vorstandes
 - a) der Mitglieder
 - b) des Präsidenten
 - c) der Kontrollstelle
- 8. Umfrage, Verschiedenes

2. Genehmigung

a) Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung vom 22. November 2013 wird von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

b) Jahresbericht

Geschätzte Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Der Verlauf der Generalversammlung im November 2013 brachte verschiedene Startschwierigkeiten an den Tag. Einzelne Mitglieder der Unterhaltsgenossenschaft kritisierten den Winterdienst, weil er in ihrem Gebiet oftmals zu spät ausgeführt wurde. Zudem ist nicht nachvollziehbar, wieso im Siedlungsgebiet die Winterdienstkosten nicht auch an die Nutzniesser abgewälzt werden.

Vorstand:

Der genehmigte Antrag der Generalversammlung, zur Übernahme der Winterdienstkosten zu 100% durch die Gemeinde, stellte das ganze Budget in Frage. Darum wurde im Anschluss zusammen mit dem Gemeinderat nach Lösungen gesucht.

Im Zusammenhang mit den Winterdienstkosten stellt sich auch die Frage nach einem Perimeter im Siedlungsgebiet.

Das Doppelmandat Gemeinderat mit Ressort Strassenwesen und Präsident UHG ist unvereinbar. Aus diesem Grunde legt der Gemeinderat Anton Wechsler die Demission als UHG Präsident nahe. Er soll aber im Vorstand bleiben.

Die Demission des Präsidenten wird von den verbleibenden UHG Vorstandsmitgliedern nicht verstanden. Aus Protest demissionieren auch die verbleibenden Vorstandsmitglieder.

An weiteren Verhandlungen wird nach einer Lösung in Sachen Winterdienst gesucht. Weder Gemeinderat noch Vorstand UHG sind von einem Perimeter im Siedlungsgebiet begeistert. Die Verhältnismässigkeit wird angezweifelt.

Der Gemeinderat macht den Vorschlag mit einem Solidaritätsbeitrag an die UHG. Dabei würde die Strassenlänge als Schlüssel beigezogen. Der dabei errechnete Betrag wird an einer Generalversammlung kaum mehrheitsfähig.

Der Vorstand macht den Vorschlag, eine Haushaltspauschale im Siedlungsgebiet einzuführen.

Dazu fehlt einerseits die rechtliche Grundlage, anderseits ist auch das Mass des Beitrages schwierig zu definieren.

Seitens des Vorstandes wird im Juli eine Änderung im Strassenreglement mittels Gemeindeinitiative diskutiert.

Daraufhin einigen sich Gemeinderat und Vorstand auf eine Änderung im Strassenreglement, traktandiert an der Budgetversammlung 2014 der Einwohnergemeinde im Dezember.

Die Vernehmlassung in den Vorständen der zwei Genossenschaften findet statt.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 werden die Änderungen beschlossen.

Baulicher Unterhalt:

Die vorgesehenen Sanierungen 2014 wurden aufgrund des fehlenden Budgets und in Absprache mit dem lawa nicht ausgeführt. Das Projekt Zustandserfassung, Massnahmenplanung und Mehrjahresfinanzplanung wurde ebenfalls nicht eingeleitet.

Betrieblicher Unterhalt:

Die Gemeinde führte den Winterdienst aus. Die allernötigsten Sanierungen an der Hämbühlstrasse und am Warmisbach wurden ausgeführt.

Ausblick:

Seit der Gründung der UHG sind jetzt vier Jahre verflossen. Die Gründungskosten haben einen beachtlichen Betrag erreicht.

Mit den Änderungen im Strassenreglement glaubt nun der Vorstand, in nützlicher Zeit eine Strassensanierung einleiten zu können.

Dank:

Um diese Sachgeschäfte einzuleiten traf sich der Vorstand zu insgesamt neun Vorstandssitzungen.

Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen haben drei Sitzungen mit dem Gemeinderat stattgefunden.

Danken möchte ich meiner Kollegin und meinen Kollegen im Vorstand. Die Zusammenarbeit war im vergangenen Jahr intensiv und kollegial.

Im laufenden Jahr wird die Arbeit mit dem neuen Vorstand zu Gunsten aller Mitglieder zielgerichtet und mit Engagement weitergeführt.

Danken möchte ich allen Mitgliedern für das Verständnis und Ausharren in dieser ungewissen Zeit.

Der Präsident: Wechsler Anton

Der Jahresbericht wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

c) Jahresrechnung 2013

Die Kassierin Nadja Kalmbach erläutert die Jahresrechnung.

Angelika Koller verliest den Revisorenbericht.

Die Jahresrechnung 2013 wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

d) Jahresrechnung 2014

Die Kassierin Nadja Kalmbach erläutert die Jahresrechnung.

Nicole Sommer-Kneubühler verliest den Revisorenbericht.

Die Jahresrechnung 2014 wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

3. Entlastung des Vorstandes

Die Versammlung hat die Jahresrechnung 2013 und 2014 genehmigt und erteilt dem Vorstand einstimmig Entlastung.

4. Genehmigung:

a) Bau- und Unterhaltsprogramm für das Jahr 2015

Betrieblicher Unterhalt

- > Güterstrasse Wald-Hämbühl Schlaglöcher ausbessern
- Einzelne Schlaglöcher bei Asphaltstrassen ausbessern
- > Sofortmassnahmen nach Sommergewittern, Hofzufahrten sicherstellen

Baulicher Unterhalt

 \triangleright

Verwaltung

- Zustanderfassung, Massnahmenplanung und Mehrjahresfinanzplanung erarbeiten
- Sanierungsprojekt mit lawa und Einwohnergemeinde für 2016 vorbereiten

Diskussion:

→ Leuthold Christian verweist auf grosse Schäden an der Böschung nahe bei der Brücke von Stauffer Fredi hin.

Die Schadstelle ist dem Vorstand bekannt. Alle vorliegenden Schäden werden priorisiert behoben.

→ Affentranger René warf die Frage auf, weshalb es einen Mehrjahres- und Mehrjahresfinanzplan benötigt, seiner Meinung nach bringt das nur unnötige Kosten.

Der Vorstand wird mit dem lawa die Notwendigkeit dieser Planung abklären.

→ Daniel Scheidegger unterstützt René Ansichten, und ist der Meinung, man müsste "mehr liefern und weniger lafern."

Toni Wechsler erklärt, dass es leider nicht schneller vorangegangen ist, weil die Gemeindeversammlung zuerst den Änderungen im Strassenreglement zustimmen musste.

Das Bau- und Unterhaltsprogramm für das Jahr 2015 wurde von der Versammlung grossmehrheitlich genehmigt.

b) **Budget 2015**

Die Kassierin Nadja Kalmbach stellt das Budget für das Jahr 2015 vor.

→ Für das Jahr 2015 wird eine ganze Tranche Perimeter eingezogen.

Die Versammlung stimmt dem Budget grossmehrheitlich zu.

5. Beschlussfassung über Entlassung folgender Werke aus der UHG

An den Vorstand der UHG ist folgender Antrag von Felber Peter gelangt: Entlassung folgender Werke aus der UHG

- a) Mooskanal
- b) Katharinenbach, Teilstück Bühlstrasse-Lochmühle mit Ausnahme der Strassenunterführung
- c) Kathrinenbach, Teilstück Lochmühle-Richtung Stoos, mit Ausnahme der Strassenunterführung
- d) Warmisbach, Teilstück Barenstrasse Richtung Stoos mit Ausnahme der Strassenunterführung
- e) Aktualisierung des Verzeichnisses und des Übersichtplanes über die zu unterhaltenden Werke.

Erläuterung des Vorstandes

- Das Beizugsgebiet wurde an der Gründungsversammlung genehmigt.
- Die Gemeinde ist an einem geregelten Unterhalt der Fliessgewässer interessiert.
- Die finanzielle Unterstützung für den Unterhalt der Fliessgewässer sind von Gemeinde, Kanton und weiteren Institutionen gegeben.
- Die Massnahmen für den Unterhalt sind jährlich aus dem Bau- und Unterhaltsprogramm ersichtlich und können an der GV beschlossen oder abgelehnt werden.

Der Antrag Felber Peter zur Entlastung der genannten Werke ist in allen Punkten abzuweisen.

→ Brigitte Felber stellt einen Antrag, dass Anton Wechsler dieses Traktandum nicht durchführen kann, da Ihrer Meinung nach Interessenskonflikte vorliegen.

Der Präsident stimmt über den Antrag von Brigitte Felber ab, welcher abgelehnt wurde.

Um eine juristische Auseinandersetzung zu vermeiden, führte Fritz Herzig durch dieses Traktandum.

- → Brigitte Felber erklärt der Versammlung, dass keine Notwendigkeit besteht, die oben genannten Gewässer beizuziehen. Denn bei Schäden an diesen Bachläufen ist ihrer Meinung nach allein die Gemeinde verantwortlich, welche sich aus der Verantwortung ziehen wolle.
 Wuhrpflichtig sind alle Bachanstösser. Für den Unterhalt (Böschung) ist jeder Landwirt selber verantwortlich, hält Brigitte Felber fest.
 Des Weiteren ist es für sie logisch, dass ein Bach, welcher an einer Strasse entlang fliesst (Warmisbach) zur UHG dazugehören muss.
 Überdies fügt sie an, dass der Mooskanal kaum zum Beizugsgebiet der UHG gerechnet werden kann.
- → René Affentranger macht darauf aufmerksam, dass bei einer allfälligen Sanierung eines Baches mit hohen Landverlusten gerechnet werden muss.

- → Fritz Herzig teilt der Versammlung mit, dass die Firma Trigonet empfohlen hat, solche Bachläufe zum Schutz der Strassen in das Beizugsgebiet der UHG aufzunehmen. Denn bei allfälligen Schäden wäre es seiner Meinung nach für die Betroffenen einfacher Sofortmassnahmen einzuleiten.
- → Birbaumer Alfons sagt, dass der Kanal Richtung Lehn (Gemeinde Zell) auch im Beizugsgebiet einer UHG aufgenommen ist.
- → Filliger Beat erklärt, dass bei einem Hochwasser das meiste Wasser bei seiner Liegenschaft vorbeiziehe und schon mehrmals zu überfluteten Kellern geführt hat.
- → Scheidegger Daniel stellt fest, dass sein Land an 500 Meter Bachlauf angrenzt, welcher nicht bei der UHG dazugehört.
- → Leo Kneubühler meint, dass die Gewässer weiterhin zum Beizugsgebiet der UHG gehören sollen, wie es bereits an der Gründungsversammlung beschlossen wurde.

Der Vorstand soll seine Arbeit weiterführen und bei allfälligen Schäden an Bachläufen mit der Gemeinde eine passende Lösung finden.

- → Fritz Herzig lies über den Antrag von Felber Peter bezüglich der Zugehörigkeit der genannten Bachläufe einzeln abstimmen.
 - a) Mooskanal

Ja: 10 Gegenmehr: 31

b) Katharinenbach, Teilstück Bühlstrasse-Lochmühle mit Ausnahme der Strassenunterführung

Ja: 06 Gegenmehr: 31

c) Kathrinenbach, Teilstück Lochmühle-Richtung Stoos, mit Ausnahme der Strassenunterführung

Ja: 08 Gegenmehr: 29

d) Warmisbach, Teilstück Barenstrasse Richtung Stoos mit Ausnahme der Strassenunterführung

Ja: 07 Gegenmehr: 29

e) Aktualisierung des Verzeichnisses und des Übersichtplanes über die zu erhaltenden Werke Diese Abstimmung wurde nicht nötig.

6. Beschlussfassung über Statutenänderung §11, Abs. 1

- a) Antrag Felber Peter: Der Satz "In den Vorstand sind auch Nichtmitglieder der Genossenschaft wählbar" ist zu ersetzen durch den Satz "In den Vorstand sind ausschliesslich Mitglieder der Genossenschaft wählbar".
- b) Aktualisierung der Statuten

Erläuterung des Vorstandes

- Die Vorstandsmitglieder sind gemäss Statuten alle 4 Jahre zu wählen.
- Der Vorstand schlägt die Vorstandsmitglieder zur Wahl vor.
- Weitere Mitglieder können aus der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen werden.
- Aus den vorgeschlagenen Kandidaten wählt die Versammlung den Vorstand.

Der Vorstand stellt der Versammlung den Antrag: Der Antrag Felber Peter über die Statutenänderung §11, Abs. 1 ist abzuweisen.

- → Brigitt Felber hält fest, dass es nicht sein kann, Nichtmitglieder der UHG im Vorstand zu akzeptieren, weil sie zu wenig Bezug zum Kosten/Nutzen-Verhältnis haben.
- → Erich Zimmermann meint, die Vorstandsmitglieder sind immer von der Versammlung zu wählen. Es können auch Gegenvorschläge gemacht werden.
- → Arthur Steinmann unterstützt den Antrag des Vorstandes.

Der Präsident der UHG liess über den Antrag Felber abstimmen.

Beschlussfassung über Statutenänderung §11, Abs. 1

a) Antrag Felber Peter: Der Satz "In den Vorstand sind auch Nichtmitglieder der Genossenschaft wählbar" ist zu ersetzen durch den Satz "In den Vorstand sind ausschliesslich Mitglieder der Genossenschaft wählbar".

Die Versammlung lehnt den Antrag Felber Peter grossmehrheitlich ab.

b) Aktualisierung der Statuten

Diese Abstimmung ist folglich nicht nötig.

7. Wahl des Vorstandes für die Jahre 2015-2019

Fritz Herzig führt die Wahl des Vorstandes der UHG durch.

a) Mitglieder

Vorschlag:

- Filliger-Portmann Beat, Lochmühle 1, 6153 Ufhusen
- Kurth Armin, Neuligen 18, 4952 Eriswil
- Schuler Ferdinand, Engelprächtigenstrasse 2, 6153 Ufhusen
- Wechsler Anton, Lienistrasse 3, 6153 Ufhusen
- neuer Gemeinderat Schmid Marcel? Der Gemeinderat bestimmt das Mitglied

Die Versammlung wählt die vorgeschlagenen Mitglieder einstimmig.

b) Präsident

Vorschlag:

- Schuler Ferdinand

Ferdinand Schuler wird von der Versammlung einstimmig als Präsident gewählt.

c) Kontrollstelle

Vorschlag:

- Sommer-Kneubühler Nicole, Räberhof 1, 6153 Ufhusen
- Koller Angelika, Bergstrasse 1, 6153 Ufhusen

Toni Wechsler lässt über die beiden Kandidatinnen als Kontrollstelle abstimmen. Beide werden einstimmig gewählt.

8. Umfrage, Verschiedenes

- Anton Wechsler teilt mit, dass in der nächsten Zeit beim Grundbuch die Dienstbarkeit "Mitglied der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen" bei allen Beteiligten eingetragen werden muss. Dazu ist die beidseitige Schriftlichkeit notwendig.
- ➤ Nadja Kalmbach wünscht sich in Zukunft mehr Optimismus zur neuen Unterhaltsgenossenschaft und weniger schlechtmachende Kritiker.
- Ferdinand Schuler bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.
- Fritz Herzig spricht gegenüber von Anton Wechsler einen grossen Dank für die geleistete, nicht immer einfache Arbeit aus.

Der Präsident dankt der Kollegin und den Kollegen vom Vorstand fürs Ausharren und Mitdenken bei unseren Startschwierigkeiten.

Dem Gemeinderat und der Verwaltung besten Dank für die Geduld und Unterstützung in Sache Unterhaltsgenossenschaft.

Allen Genossenschaftern fürs Erscheinen und das rege Mitmachen bei der neuen Genossenschaft.

Anton Wechsler konnte die Versammlung um 21.45 Uhr schliessen und wünscht allen einen schönen Abend.

Der Präsident:	Anton Wechsler
Aktuar:	Josef Kneubühler

Ufhusen, 06.05.2015